

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

52. Jahrgang

Braunschweig, den 26. Februar 2025

Nr. 1

Inhalt	Seite
Sechste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig.....	1
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses.....	2
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses.....	2

**Sechste Satzung
zur Änderung
der Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Stadtbibliothek Braunschweig
vom 18. Februar 2025**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig (Anlage der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig vom 8. Juli 2008 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 18. Juli 2008, S. 27), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungssatzung vom 20. Februar 2024 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 28. Februar 2024, S. 5), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1.1 wird die Angabe „18,00“ durch die Angabe „21,00“ ersetzt.
 - b) In Nummer 1.2 wird die Angabe „10,00“ durch die Angabe „15,00“ ersetzt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2.1.2 wird die Angabe „0,55“ durch die Angabe „0,60“ und die Angabe „14,40“ durch die Angabe „15,60“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2.2.1 wird die Angabe „0,05“ durch die Angabe „0,10“ ersetzt.
 - c) In Nummer 2.2.2 wird die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ und die Angabe „6,30“ durch die Angabe „7,80“ ersetzt.
3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3.1 wird die Angabe „0,55“ durch die Angabe „0,60“ ersetzt.
 - b) In Nummer 3.1.1 wird die Angabe „16,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3.2 wird die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ ersetzt.
 - d) In Nummer 3.2.1 wird die Angabe „6,25“ durch die Angabe „9,00“ ersetzt.
4. In Nummer 4 wird die Angabe „20,00“ durch die Angabe „30,00“ ersetzt.

5. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5.1 wird die Angabe „5,00“ durch die Angabe „bis 12,00“ ergänzt.
 - b) In Nummer 5.2 wird die Angabe „2,50“ durch die Angabe „4,00“ ersetzt.
6. In Nummer 6 wird die Angabe „7,00“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
7. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 7.1 wird die Angabe „7,50 bis 60,00“ durch die Angabe „9,00 bis 65,00“ ersetzt.
 - b) In Nummer 7.2 wird die Angabe „2,50 bis 40,00“ durch die Angabe „3,00 bis 45,00“ ersetzt.
8. Nummer 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 8.2 wird die Angabe „1,50 bis 5,00“ durch die Angabe „3,50 bis 8,50“ ersetzt.
 - b) In Nummer 8.3 wird die Angabe „1,50 bis 5,00“ durch die Angabe „3,50 bis 8,50“ ersetzt.
 - c) In Nummer 8.4 wird die Angabe „1,00 bis 5,00“ durch die Angabe „3,00 bis 7,00“ ersetzt.
 - d) In Nummer 8.6 wird die Angabe „1,00 bis 10,00“ durch die Angabe „2,00 bis 14,00“ ersetzt.
 - e) In Nummer 8.7 wird die Angabe „35,00 bis 50,00“ durch die Angabe „35,00 bis 53,00“ ersetzt.
9. In Nummer 13 wird die Angabe „30,00“ durch die Angabe „35,00“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Braunschweig, den 19. Februar 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 19. Februar 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Der für den Feuerwehrbeamten Stefan Kersten, Fachbereich 37,
mit Datum vom 06.04.2023 ausgestellte Feuerwehrdienstaus-
weis Nr. 9975-1 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungül-
tig erklärt.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A.
Kösters

**Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Der für den Feuerwehrbeamten Lukas Hans, Fachbereich 37,
mit Datum vom 04.04.2016 ausgestellte Feuerwehrdienstaus-
weis Nr. 445 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig
erklärt.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A.
Kösters